

Rückseite zum Antrag auf Mitgliedschaft



Gebührenordnung **des Fahr- und Reitverein Timmel e.V.**

Für Mitglieder des Fahr- und Reitverein Timmel e.V. gilt auf die vom RTC angebotenen Leistungen eine gesonderte Gebührenordnung.

**Diese Gebührenordnung ist nur gültig für Mitglieder mit
aktuellem Vereinsausweis.**

Vereinsausweise erhalten ausschließlich die Mitglieder, die Ihre Stammmitgliedschaft im Fahr- und Reitverein Timmel e.V. beantragt haben. Keinen Vereinsausweis erhalten die Mitglieder denen der Fahr- und Reitverein Timmel als 2. und oder 3. Verein dient. Der Anspruch auf einen Vereinsausweis beginnt im folgenden Jahr nach Eingang des Mitgliedschaftsantrages, d.h. habe ich meinen Antrag auf Mitgliedschaft z.B. am 31. 03. 2014 abgegeben, beginnt der Anspruch auf einen Vereinsausweis erst am 01. 04. 2015.

**Vereinsausweise mit Foto und Vereinskennziffer sind nur auf
Anfrage erhältlich.**

Bitte ein Foto bereithalten.

Informationen zur Gebührenordnung sowie Vereinsausweise sind erhältlich bei Uta Janssen, Tel. 0174 – 8420383

Fahr- und Reitverein Timmel e.V.

Der Vorstand

Stand 31.01.2014